

Firmengründung durch Grenzgänger

Grenzgänger benötigen eine Bewilligung zur Ausübung einer Selbstständigkeit. Auskünfte erhalten Sie bei der Abteilung Arbeitsbewilligung beim kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)

Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)

Bahnhofstrasse 32

4132 Pratteln

Tel +41 (0)61 552 78 10

Email: auslbew.kiga@bl.ch

[Webseite](#)

[Gesuchsformular](#)

Grenzgängerinnen und Grenzgänger können in der Schweiz ein Unternehmen gründen und selbstständig erwerbend sein. Den Schweizer Behörden muss nachgewiesen werden, dass eine selbstständige Erwerbstätigkeit in der Schweiz ausgeübt werden kann. Das kann durch die Einreichung aussagekräftiger Firmenunterlagen wie Businessplan, Anmeldung im Handelsregister, Eröffnung eines Büros, bzw. einer Werkstatt, Etablierung der Firma, Buchhaltungsunterlagen, etc. geschehen.

Ausführliche Informationen zu den verlangten Nachweisen erteilt Ihnen das kantonale Amt für Migration:

Amt für Migration und Bürgerrecht

Schlossstrasse 1

Postfach

4133 Pratteln

Tel +41 61 552 51 61

Email: afm@bl.ch

[Webseite](#)

→ Ausführlichere Informationen finden Sie hier:

[KMU-Portal Bund](#)